

Besitzungs-Preis

In den Besitzungsstellen oder bei den Geschäftsräumen entrichten Kaufleute abgezahlt: vierstellige 44.50, bei mechanischer Rechner-Schaltung bis auf 4.500. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierstellige 4.00. Diese Höchst-Freieschaffung ist Kostenlos: momentan 4.700.

Die Morgen-Nachricht kostet 5.700,-
Die Nach-Nachricht kostet 5.000,-

Redaktion und Expedition:

Schlesische 6.
Die Zeitung ist wochentlich zweimal
gekündigt von Freitag 6 bis Samstag 7 Uhr.

Filialen:

Das Stamm'sche Bureau (Alfred Giese),
Universitätsstraße 1.

Leipzig, 14. port. und 20.000.-

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 63.

Montag den 4. Februar 1895.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das Urteil der Universität Dr. Majestät des Königs wird
Dienstag, den 5. Februar dieses Jahres,

Wittags 12 Uhr

eine Parade der hohen Beamten auf dem Augustusplatz stattfinden.

Wir danken hierfür werden vor Sonnabend 11 Uhr es bis
nach Sonnabend 12 Uhr sowie die in leichter Richtung über den
Augustusplatz führende Straße für alle Fuß- und Fahrverkehr
(einschließlich des Pferdekarrenverkehrs), sowie die an der Südseite
der Augustusstraße (Ausgang des Museums) und an der Westseite des Augustus entlang
liegenden Straßen für alle Fahrverkehr (einschließlich des
Pferdekarrenverkehrs) gesperrt.

Das Publikum wird erlaubt, den Ausdruckungen der zur Sicherheit
erhaltenden Ordnung erschrocken militärische und Schauspiel-
szenen allenthalben nachzusehen.

Leipzig, am 1. Februar 1895.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
D. R. 484. Breiteneiter.

Bekanntmachung.

Dadurch die öffentlich ausgetriebenen entweder Sicherung der
Tischlerarbeiten für den Neubau der XIII. Bürgerhalle in Leipzig
Slogen zur Vergeltung gelangt ist, werden die nicht berücksichtigten
Bedenken ihrer Abgeordneten hiermit entlassen.

Leipzig, am 31. Januar 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.

114. Dr. Trondlitz. Dr. Seppen.

Wie machen hierdurch bekannt, daß die für das Jahr 1895 er-
schienene Abdruckschrift der Südde. Berlin, Chemnitz, Dresden,
Frankfurt a. M., Halle, Hamburg, Magdeburg, München und
Potsdam im ersten Werkstatt (Wiederholung Nr. 5, 1. Quelle,
Nummer Nr. 49) ausliegen und dort von Schreinern gegen Entgel-
tung einer Abschlagsgebühr von 5,- abnehmbar den gewöhnlichen
Geschäftsstunden eingeschenkt werden können.

Leipzig, am 31. Januar 1895.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

D. R. 501. Breiteneiter.

Hiermit, Pol. Secr.

Steckbrief.

Gegen den Arbeitnehmer, früheren handelnden Wilhelm Schneider,
jetzt in Magdeburg wohnhaft, geboren derselbe am 23. April 1876,
neuerdings Wohnung 18, ist die Untersuchungshaft wegen Einschließungs-
verbrechen verhängt.

Er wird erlaubt, denselben zu beschaffen und in das nächste Ge-
richts-Verhandlung abzugeben.

Halberstadt, den 30. Januar 1895.

Der erste Staatsanwalt.

Die Anpreisung von Verbrechen.

Die Commission des Reichstages zur Beurtheilung der
so genannten „Umsturzvorlage“ hat am 1. d. W. die erste
wörtlich entschiedene Abstimmung vollzogen. Dadurch in
einer früheren Sitzung die in §. 111 Absatz 2 der
Bundestagsvorlage vorgesehene Strafverjährung für Fälle
erfolgloser Aufruhrer zu Verbrechen in erster Peinung mit
14 gegen 12 Stimmen zwar vorläufig, keinesfalls aber end-
gültig abgelehnt worden ist, wurde der neue, die glorifizierung
von Verbrechen und Vergehen betreffende §. 111a der Vor-
lage in der gestrigen Commissions-Sitzung mit 19 gegen
6 Stimmen in folgender Hoffnung angenommen:

Die Steuerhöchststufen, die nach §. 111 Absatz 2 für den Fall
der erfolglosen Aufruhrer geplant, führen gegen denjenigen
Abstimmung, welcher auf die im §. 110 bestehende Tat ein Ver-
brechen über eines der in §. 114, 115, 125, 160, 167,
172, 201, 206, 240, 242, 243, 306, 317, 321 vorgesehenen Ver-
gehen in der Weise oder unter Umständen ausübt oder auf etwa
verkehrt, die greift sind, Anker zur Begehung solcher kraftruh-
renden Anstrengungen.

Die Commission hat den Kreis der Vergehen, deren
Beurtheilung unter Strafe fallen soll, gegenüber der
Regierungsvorlage stark erweitert, und zwar haben an
dieser Erweiterung alle Parteien, sogar die Sozialdemokratie,
wohlgefallig die nur „aus Vorbeit“, mitgearbeitet.

Die aufgezählten Paragraphen betreffen folgende Ver-
gehen: Betrug und Drobung gegen Verkäufer („Wider-
stand“) in §. 113, den der Regierungsvorlage vorliegt, ist abgelehnt
worden, Zusammenrottung, Bandenverein, Religionsabschaffung,
Eidnung des Gotteshofs, Ehebruch, Zweikampf und Herausforderung zum Duell, Mühung,
Diebstahl, Erzeugung, Verführung von Bauwerken, Tele-
graphen, Schäden, Bildern, Straßen, Dämmen, Kanälen u. c.
Die Anpreisung oder Falschwidrigkeit dieser Vergehen
soll also dann, wenn sie gezeigt ist, Anker zur Begehung
solcher kraftruhenden Anstrengungen angewiesen werden.

Die Verteilung der Strafen gegen die Vergehen
ist, wie die Commissions-Sitzung mit 19 gegen 6 Stimmen
in folgender Hoffnung angenommen:

Die Strafhochststufen, die nach §. 111 Absatz 2 für den Fall
der erfolglosen Aufruhrer geplant, führen gegen denjenigen
Abstimmung, welcher auf die im §. 110 bestehende Tat ein Ver-
brechen über eines der in §. 114, 115, 125, 160, 167,
172, 201, 206, 240, 242, 243, 306, 317, 321 vorgesehenen Ver-
gehen in der Weise oder unter Umständen ausübt oder auf etwa
verkehrt, die greift sind, Anker zur Begehung solcher kraftruh-
renden Anstrengungen.

Die Commissions-Sitzung hat am 1. d. W. die erste
wörtlich entschiedene Abstimmung vollzogen. Dadurch in
einer früheren Sitzung die in §. 111 Absatz 2 der
Bundestagsvorlage vorgesehene Strafverjährung für Fälle
erfolgloser Aufruhrer zu Verbrechen in erster Peinung mit
14 gegen 12 Stimmen zwar vorläufig, keinesfalls aber end-
gültig abgelehnt worden ist, wurde der neue, die glorifizierung
von Verbrechen und Vergehen betreffende §. 111a der Vor-
lage in der gestrigen Commissions-Sitzung mit 19 gegen
6 Stimmen in folgender Hoffnung angenommen:

Die Steuerhöchststufen, die nach §. 111 Absatz 2 für den Fall
der erfolglosen Aufruhrer geplant, führen gegen denjenigen
Abstimmung, welcher auf die im §. 110 bestehende Tat ein Ver-
brechen über eines der in §. 114, 115, 125, 160, 167,
172, 201, 206, 240, 242, 243, 306, 317, 321 vorgesehenen Ver-
gehen in der Weise oder unter Umständen ausübt oder auf etwa
verkehrt, die greift sind, Anker zur Begehung solcher kraftruh-
renden Anstrengungen.

Die Commissions-Sitzung hat am 1. d. W. die erste
wörtlich entschiedene Abstimmung vollzogen. Dadurch in
einer früheren Sitzung die in §. 111 Absatz 2 der
Bundestagsvorlage vorgesehene Strafverjährung für Fälle
erfolgloser Aufruhrer zu Verbrechen in erster Peinung mit
14 gegen 12 Stimmen zwar vorläufig, keinesfalls aber end-
gültig abgelehnt worden ist, wurde der neue, die glorifizierung
von Verbrechen und Vergehen betreffende §. 111a der Vor-
lage in der gestrigen Commissions-Sitzung mit 19 gegen
6 Stimmen in folgender Hoffnung angenommen:

Die Steuerhöchststufen, die nach §. 111 Absatz 2 für den Fall
der erfolglosen Aufruhrer geplant, führen gegen denjenigen
Abstimmung, welcher auf die im §. 110 bestehende Tat ein Ver-
brechen über eines der in §. 114, 115, 125, 160, 167,
172, 201, 206, 240, 242, 243, 306, 317, 321 vorgesehenen Ver-
gehen in der Weise oder unter Umständen ausübt oder auf etwa
verkehrt, die greift sind, Anker zur Begehung solcher kraftruh-
renden Anstrengungen.

Die Commissions-Sitzung hat am 1. d. W. die erste
wörtlich entschiedene Abstimmung vollzogen. Dadurch in
einer früheren Sitzung die in §. 111 Absatz 2 der
Bundestagsvorlage vorgesehene Strafverjährung für Fälle
erfolgloser Aufruhrer zu Verbrechen in erster Peinung mit
14 gegen 12 Stimmen zwar vorläufig, keinesfalls aber end-
gültig abgelehnt worden ist, wurde der neue, die glorifizierung
von Verbrechen und Vergehen betreffende §. 111a der Vor-
lage in der gestrigen Commissions-Sitzung mit 19 gegen
6 Stimmen in folgender Hoffnung angenommen:

Die Steuerhöchststufen, die nach §. 111 Absatz 2 für den Fall
der erfolglosen Aufruhrer geplant, führen gegen denjenigen
Abstimmung, welcher auf die im §. 110 bestehende Tat ein Ver-
brechen über eines der in §. 114, 115, 125, 160, 167,
172, 201, 206, 240, 242, 243, 306, 317, 321 vorgesehenen Ver-
gehen in der Weise oder unter Umständen ausübt oder auf etwa
verkehrt, die greift sind, Anker zur Begehung solcher kraftruh-
renden Anstrengungen.

Die Commissions-Sitzung hat am 1. d. W. die erste
wörtlich entschiedene Abstimmung vollzogen. Dadurch in
einer früheren Sitzung die in §. 111 Absatz 2 der
Bundestagsvorlage vorgesehene Strafverjährung für Fälle
erfolgloser Aufruhrer zu Verbrechen in erster Peinung mit
14 gegen 12 Stimmen zwar vorläufig, keinesfalls aber end-
gültig abgelehnt worden ist, wurde der neue, die glorifizierung
von Verbrechen und Vergehen betreffende §. 111a der Vor-
lage in der gestrigen Commissions-Sitzung mit 19 gegen
6 Stimmen in folgender Hoffnung angenommen:

Die Steuerhöchststufen, die nach §. 111 Absatz 2 für den Fall
der erfolglosen Aufruhrer geplant, führen gegen denjenigen
Abstimmung, welcher auf die im §. 110 bestehende Tat ein Ver-
brechen über eines der in §. 114, 115, 125, 160, 167,
172, 201, 206, 240, 242, 243, 306, 317, 321 vorgesehenen Ver-
gehen in der Weise oder unter Umständen ausübt oder auf etwa
verkehrt, die greift sind, Anker zur Begehung solcher kraftruh-
renden Anstrengungen.

Die Commissions-Sitzung hat am 1. d. W. die erste
wörtlich entschiedene Abstimmung vollzogen. Dadurch in
einer früheren Sitzung die in §. 111 Absatz 2 der
Bundestagsvorlage vorgesehene Strafverjährung für Fälle
erfolgloser Aufruhrer zu Verbrechen in erster Peinung mit
14 gegen 12 Stimmen zwar vorläufig, keinesfalls aber end-
gültig abgelehnt worden ist, wurde der neue, die glorifizierung
von Verbrechen und Vergehen betreffende §. 111a der Vor-
lage in der gestrigen Commissions-Sitzung mit 19 gegen
6 Stimmen in folgender Hoffnung angenommen:

Die Steuerhöchststufen, die nach §. 111 Absatz 2 für den Fall
der erfolglosen Aufruhrer geplant, führen gegen denjenigen
Abstimmung, welcher auf die im §. 110 bestehende Tat ein Ver-
brechen über eines der in §. 114, 115, 125, 160, 167,
172, 201, 206, 240, 242, 243, 306, 317, 321 vorgesehenen Ver-
gehen in der Weise oder unter Umständen ausübt oder auf etwa
verkehrt, die greift sind, Anker zur Begehung solcher kraftruh-
renden Anstrengungen.

Die Commissions-Sitzung hat am 1. d. W. die erste
wörtlich entschiedene Abstimmung vollzogen. Dadurch in
einer früheren Sitzung die in §. 111 Absatz 2 der
Bundestagsvorlage vorgesehene Strafverjährung für Fälle
erfolgloser Aufruhrer zu Verbrechen in erster Peinung mit
14 gegen 12 Stimmen zwar vorläufig, keinesfalls aber end-
gültig abgelehnt worden ist, wurde der neue, die glorifizierung
von Verbrechen und Vergehen betreffende §. 111a der Vor-
lage in der gestrigen Commissions-Sitzung mit 19 gegen
6 Stimmen in folgender Hoffnung angenommen:

Die Steuerhöchststufen, die nach §. 111 Absatz 2 für den Fall
der erfolglosen Aufruhrer geplant, führen gegen denjenigen
Abstimmung, welcher auf die im §. 110 bestehende Tat ein Ver-
brechen über eines der in §. 114, 115, 125, 160, 167,
172, 201, 206, 240, 242, 243, 306, 317, 321 vorgesehenen Ver-
gehen in der Weise oder unter Umständen ausübt oder auf etwa
verkehrt, die greift sind, Anker zur Begehung solcher kraftruh-
renden Anstrengungen.

Die Commissions-Sitzung hat am 1. d. W. die erste
wörtlich entschiedene Abstimmung vollzogen. Dadurch in
einer früheren Sitzung die in §. 111 Absatz 2 der
Bundestagsvorlage vorgesehene Strafverjährung für Fälle
erfolgloser Aufruhrer zu Verbrechen in erster Peinung mit
14 gegen 12 Stimmen zwar vorläufig, keinesfalls aber end-
gültig abgelehnt worden ist, wurde der neue, die glorifizierung
von Verbrechen und Vergehen betreffende §. 111a der Vor-
lage in der gestrigen Commissions-Sitzung mit 19 gegen
6 Stimmen in folgender Hoffnung angenommen:

Die Steuerhöchststufen, die nach §. 111 Absatz 2 für den Fall
der erfolglosen Aufruhrer geplant, führen gegen denjenigen
Abstimmung, welcher auf die im §. 110 bestehende Tat ein Ver-
brechen über eines der in §. 114, 115, 125, 160, 167,
172, 201, 206, 240, 242, 243, 306, 317, 321 vorgesehenen Ver-
gehen in der Weise oder unter Umständen ausübt oder auf etwa
verkehrt, die greift sind, Anker zur Begehung solcher kraftruh-
renden Anstrengungen.

Die Commissions-Sitzung hat am 1. d. W. die erste
wörtlich entschiedene Abstimmung vollzogen. Dadurch in
einer früheren Sitzung die in §. 111 Absatz 2 der
Bundestagsvorlage vorgesehene Strafverjährung für Fälle
erfolgloser Aufruhrer zu Verbrechen in erster Peinung mit
14 gegen 12 Stimmen zwar vorläufig, keinesfalls aber end-
gültig abgelehnt worden ist, wurde der neue, die glorifizierung
von Verbrechen und Vergehen betreffende §. 111a der Vor-
lage in der gestrigen Commissions-Sitzung mit 19 gegen
6 Stimmen in folgender Hoffnung angenommen:

Die Steuerhöchststufen, die nach §. 111 Absatz 2 für den Fall
der erfolglosen Aufruhrer geplant, führen gegen denjenigen
Abstimmung, welcher auf die im §. 110 bestehende Tat ein Ver-
brechen über eines der in §. 114, 115, 125, 160, 167,
172, 201, 206, 240, 242, 243, 306, 317, 321 vorgesehenen Ver-
gehen in der Weise oder unter Umständen ausübt oder auf etwa
verkehrt, die greift sind, Anker zur Begebung solcher kraftruh-
renden Anstrengungen.

Die Commissions-Sitzung hat am 1. d. W. die erste
wörtlich entschiedene Abstimmung vollzogen. Dadurch in
einer früheren Sitzung die in §. 111 Absatz 2 der
Bundestagsvorlage vorgesehene Strafverjährung für Fälle
erfolgloser Aufruhrer zu Verbrechen in erster Peinung mit
14 gegen 12 Stimmen zwar vorläufig, keinesfalls aber end-
gültig abgelehnt worden ist, wurde der neue, die glorifizierung
von Verbrechen und Vergehen betreffende §. 111a der Vor-
lage in der gestrigen Commissions-Sitzung mit 19 gegen
6 Stimmen in folgender Hoffnung angenommen:

Die Steuerhöchststufen, die nach §. 111 Absatz 2 für den Fall
der erfolglosen Aufruhrer geplant, führen gegen denjenigen
Abstimmung, welcher auf die im §. 110 bestehende Tat ein Ver-
brechen über eines der in §. 114, 115, 125, 160, 167,
172, 201, 206, 240, 242, 243, 306, 317, 321 vorgesehenen Ver-
gehen in der Weise oder unter Umständen ausübt oder auf etwa
verkehrt, die greift sind, Anker zur Begebung solcher kraftruh-
renden Anstrengungen.

Die Commissions-Sitzung hat am 1.